

## Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: A-40-32/2025

Aktenzeichen:

Amt: Zentrale Aufgaben, Personal,  
Organisation und Brandschutz  
Datum: 21.03.2025  
Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

**Betreff:** Stellenplanerhöhung**Kurzinfo zum Beschluss****Finanzielle Auswirkungen: Ja**Gesamtkosten:  Jährliche Folgekosten: Finanzierung Eigenanteil:  Objektbezogene Einnahmen: Haushaltsbelastung: Veranschlagung:  mit Produktkonto:  FinanzH:  ErgebnisH: **geprüft und bestätigt:**\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:**\_\_\_\_\_  
Amtsleiter\_\_\_\_\_  
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
FA	1	12.05.2025					
AmtsA	1	26.05.2025					
	1						

 Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite
**Unterschrift / Datum:**\_\_\_\_\_  
Vorsitzender des AA

Beschluss-Nr.: A-40-32/2025
-----------------------------

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

**Beschlusstext:**

Der Amtsausschuss des Amtes Brück beschließt gemäß § 67 Abs. 3 BbgKVerf die Erhöhung des Stellenplanes um 0,128 VbE (5 Wochenstunden) für das Büro des Amtsdirektors.

Die finanziellen Mittel für das Jahr 2025 können aus Stundenreduzierungen gedeckt werden und werden für die Folgejahre im Haushalt eingestellt.

**Unterschrift / Datum:**

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender des AA

**Begründung**

Im Zuge der Neubesetzung der Sekretariatsstelle im Büro des Amtsdirektors (Stellenplannummer 07.111.06) soll diese Stelle von derzeit 0,872 VbE (34 Wochenstunden) um 0,128 VbE (5 Wochenstunden) erhöht werden.

Durch die Erhöhung der Stellenanteile sollen die anfallenden Tätigkeiten für die Kultur- und Heimatpflege zeitlich in diese Stelle integriert werden. Bisher wurden die Tätigkeiten vom Fachbereich I wahrgenommen. Da diese Stelle jedoch durch die Übernahme der Aufgaben rund um den Friedhof in Borkheide zeitlich ausgelastet ist, soll die Kultur- und Heimatpflege wieder im Büro des Amtsdirektors wahrgenommen werden. Der zeitliche Umfang für den Arbeitsvorgang „Heimatpflege“ umfasst fünf Wochenstunden.